

# „Wer heute noch von Erster Hilfe spricht, ist aus dem letzten Jahrhundert“

Bericht von der Delegiertenversammlung am 24. April 2024

Braucht es eine Facharztweiterbildung für klinische Akut- und Notfallmedizin? Nicht nur über diese Frage wurde am Abend der 4. Sitzung der Delegiertenversammlung rege diskutiert. Auch das Amt der Vertrauensperson in Weiterbildungsfragen stand zur Diskussion.

Bereits im Vorfeld der Sitzung hatte die FrAktion Gesundheit eine Anfrage an den Vorstand der Ärztekammer Berlin zum Bearbeitungsstand eines Antrages vom 26. April 2023 zum Thema Weiterbildung gestellt. Dabei ging es um die Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten in Teilzeit und von kürzeren Weiterbildungsabschnitten (Drucksache 15/137). Der Antrag wurde seinerzeit nach intensivem Austausch und auf Empfehlung der Jurist:innen der Ärztekammer Berlin zurückgezogen und dem Gemeinsamen Weiterbildungsausschuss (GWBA) als Arbeitsauftrag übergeben.

PD Dr. med. Peter Bobbert (Marburger Bund), Präsident der Ärztekammer Berlin, informierte, dass die Antworten des Vorstandes auf die Fragen der FrAktion Gesundheit allen Delegierten schriftlich vorliegen. Demnach habe sich der GWBA noch nicht intensiv mit der Thematik befasst, da ein Beschluss des Ausschusses zu einer Änderung der Weiterbildungsordnung und damit zum 2. Nachtrag führen würde. Derzeit warte man noch auf das Inkrafttreten der Änderung des Berliner Heilberufekammergesetzes. Das Thema sei für die nächste Sitzung des GWBA am 29. Mai 2024 vorgesehen, in der alle Änderungsvorschläge für den 2. Nachtrag zur Weiterbildungsordnung von 2021 beraten werden sollen. Zudem kündigte er an, den Vorsitzenden des GWBA für die nächste Delegiertenversammlung einzuladen, damit dieser direkt über die Diskussion zur angefragten Thematik aus dem Ausschuss berichten kann.

Die „Mitteilungen des Vorstandes“ ergänzte Bobbert vorab um einen Glückwunsch an die Delegierten Doris Höpner und Dr. med. Sandra Blumenthal (beide Hausärztinnen und Hausärzte in Berlin), die als Doppelspitze in den Vorstand des Hausärzterverbandes Berlin und Brandenburg e. V. (BDA) gewählt wurden. Des Weiteren informierte er darüber, dass er sein Mandat im Kuratorium der Kaiserin-Friedrich-Stiftung niedergelegt habe. Derzeit werde noch geprüft, wer seine Nachfolge antreten könne. Mit Dr. med. Basel Allozy und Sandy Issa (beide Marburger Bund) seien erstmals zwei Ärzt:innen als Beauftragte für Anerkennungsverfahren von

Abschlüssen aus Drittstaaten benannt worden. Darüber hinaus gebe es mit Dr. med. Tankred Stöbe (Marburger Bund) nun auch einen Beauftragten für akute humanitäre Krisengebiete, so Bobbert. Eine Task Force „Prüfungsorganisation“ sei vom Vorstand eingerichtet worden, um gemeinsam mit dem Hauptamt die Zulassung zu Anerkennungsprüfungen zu optimieren.

Es folgte Tagesordnungspunkt (TOP) 3, bei dem sich üblicherweise die Ausschüsse der Ärztekammer Berlin der Delegiertenversammlung vorstellen. Bobbert informierte, dass der TOP auch weiterhin für jede Sitzung eingeplant werde. Schriftliche Vorlagen seien bei Interesse jederzeit möglich und bei besonderem Bedarf können die Ausschüsse ebenso mündlich berichten.

## **Braucht es noch eine Vertrauensperson in Weiterbildungsfragen? Gibt es denn eine?**

Im Anschluss an die Nachwahl von Mitgliedern für den Ausschuss Medizinische Fachberufe sowie für drei Weiterbildungsausschüsse wurde das Amt der Vertrauensperson („Ombudsmann“) in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin diskutiert. Die Vertrauensperson ist ehrenamtlich tätig und steht den Ärzt:innen seit 2004 bei Problemen in Weiterbildungsangelegenheiten zur Seite.

Zunächst äußerten mehrere Delegierte ihre Vermutung, dass die Vertrauensperson bei der Zielgruppe, den Ärzt:innen in Weiterbildung, weitgehend unbekannt sei. Dementsprechend drehte sich die Diskussion vorwiegend um die Frage, ob diese stärker beworben werden müsse. Anlass des TOPs sei allerdings die Frage, ob das Statut und damit die Aufgaben der Vertrauensperson in Weiterbildungsfragen geändert werden sollen, erklärte Bobbert den Delegierten. Die Diskussion sehe er daher als Auftakt zur Meinungsbildung.

Einige Delegierte zeigten sich von der inhaltlichen Debatte überrascht, da sie davon ausgegangen waren, dass das Amt lediglich zur Wiederwahl stehe. Die neuen Delegierten seien

nicht im Bilde, da sie die Berichte der Vertrauensperson noch nicht kennen könnten, bemerkte Dr. med. Eva Müller-Dannecker (FrAktion Gesundheit). Dennoch wurde die Debatte fortgesetzt und Prof. Dr. med. Jörg Wilhelm Oestmann (Marburger Bund) fragte, wie viele Fälle die Vertrauensperson pro Jahr bearbeite. „Eine niedrige einstellige Zahl pro Jahr“, so Bobbert.

Dr. med. Thomas Werner (Marburger Bund) unterstrich, dass es sich um eine erste Lesung zum Thema handle, das grundsätzlich aufgegriffen werden müsse. Man müsse sich Gedanken machen, welche Aufgaben wahrgenommen werden sollen und ob diese sinnvoll seien. Bekannt sei, dass die Vertrauensperson konkrete Sachverhalte nicht allein klären könne, dafür müsse sie Rücksprache mit den Weiterbildungsausschüssen halten.

Dr. med. Katharina Thiede (FrAktion Gesundheit) schlug eine Evaluierung vor. So könne festgestellt werden, ob die Institution der Vertrauensperson bekannt sei. Dann ließe sich die Problemlage besser eingrenzen. Dr. med. Regine Held (Allianz Berliner Ärztinnen und Ärzte – MEDI Berlin – Virchowbund) sagte, aus ihrer Sicht sollte das Amt beibehalten werden und unterstützte einen vom Mitglied des Vorstandes Dr. med. Klaus-Peter Spies (Allianz Berliner Ärztinnen und Ärzte – MEDI Berlin – Virchowbund) geäußerten Vorschlag, das Amt in „Berliner Ärzt:innen“ vorzustellen, um es bekannter zu machen.

Bobbert zog ein kurzes Zwischenfazit: Man sei sich einig, dass die Vertrauensperson sichtbarer werden müsse. Mit Verweis auf das Statut betonte er, dass die Vertrauensperson allerdings nur dann ins Spiel komme, wenn das Problem nicht in den Ausschüssen gelöst werden könne. „Wollen wir eine Person, die sofort ansprechbar ist, wenn es Probleme gibt?“, setzte er rhetorisch fragend fort. Dafür bräuhete es mehr Kapazitäten, aber man entscheide hier nicht über das Statut.

Nach weiteren Wortbeiträgen konstatierte Müller-Dannecker, die Zahl der Fälle, die die Vertrauensperson bearbeite, sei kein Indiz für die Qualität der Weiterbildung. Natürlich könne man das Amt bekannter machen, aber die wichtige Frage sei: „Konnte er helfen oder nicht?“ „Ich würde mir Sorgen machen, wenn die Vertrauensperson viel zu tun hat“, erklärte Werner. Es sei bekannt, dass die Weiterbildungsausschüsse kleiner werden sollten. Das würde Ressourcen freisetzen, daher schlage er vor, ein Beschwerdemanagement in den Gremien einzuführen.

Oestmann beantragte, die Rednerliste zu schließen. Ihm sei die Diskussion zu unstrukturiert. Sein Antrag wurde mehrheitlich angenommen und Bobbert erklärte, dass es nicht das letzte Mal gewesen sei, dass die Versammlung über das

Thema spreche. Aktuell amtiere Dr. med. Johannes Bruns als Vertrauensperson der Weiterbildung. Bis zur nächsten Sitzung sollten sich die Delegierten bitte eine Meinung bilden, ob das Amt bzw. das Statut geändert werden solle.

### **128. Deutscher Ärztetag in Mainz**

Unter TOP 6 wurde den Delegierten anschließend der „Antrag zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen aus dem Forum Hausärztinnen“ zur Kenntnis gegeben, der auf dem 128. Deutschen Ärztetag eingebracht werden soll. Den Antrag hatte Prof. Dr. med. Mandy Mangler (Marburger Bund), Mitglied des Vorstandes und Ersatzabgeordnete, eingereicht.

Mit dem Antrag solle der Vorstand der Bundesärztekammer aufgefordert werden, gezielt auf politischer Ebene und insbesondere gegenüber dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) auf Prävention vor allem von Vergewaltigungen durch eine angemessene Änderung des deutschen Strafrechtes hinzuwirken. Damit solle Deutschlands Blockade des Artikels 5 der den Straftatbestand der Vergewaltigung betreffenden EU-Richtlinie aufgehoben und deren zügige Umsetzung für einen umfassenden und effektiven Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erreicht werden.

Matthias Marschner (FrAktion Gesundheit) unterstrich, dass er den Inhalt des Antrages vollkommen unterstütze, regte jedoch an, diesen zu erweitern und nicht nur Frauen, sondern alle Geschlechter anzuführen. Thiede ergänzte, „gegen Frauen“ solle aus der Überschrift gestrichen werden. Da der Antrag den Delegierten lediglich zur Kenntnis vorgelegt wurde, blieb es bei der wichtigen Anregung.

Zudem würde sie unter diesem TOP gerne über die geplante Änderung der Geschäftsordnung der Bundesärztekammer sprechen, so Thiede weiter. Demnach solle für den Deutschen Ärztetag eine Antragsfrist eingeführt werden, die am Sonntag vor Beginn des Deutschen Ärztetages um 18 Uhr ende. Damit wäre es den Abgeordneten nicht mehr möglich, während der laufenden Veranstaltung Anträge zu stellen – eine Maßnahme, um die erfahrungsgemäß hohe Anzahl an Anträgen, die unbearbeitet an den Vorstand der BÄK überwiesen werden, zu begrenzen. Es folgte eine rege Debatte, deren Argumente auch auf dem Deutschen Ärztetag aufgegriffen wurden (siehe Bericht ab Seite 12).

### **Benötigt Berlin eine Facharztweiterbildung für klinische Akut- und Notfallmedizin?**

Der letzte TOP des Abends galt einem weiteren Antrag der FrAktion Gesundheit: die Einsetzung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der möglichen Einführung einer Fachärztin / eines Facharztes für klinische Akut- und Notfallmedizin.

Bobbert eröffnete den TOP mit den Worten, dass dies der erste Aufschlag einer wichtigen Diskussion sei. Inhaltlich werde es einen ersten Input in Form einer Pro- und einer Kontrapositionierung geben – zunächst gehe es darum, Meinungen austauschen und anschließend solle das weitere Prozedere bestimmt werden.

Damit begrüßte er Dr. med. Slatomir Wenske (FrAktion Gesundheit), Leitender Oberarzt und Facharzt für Chirurgie mit der Zusatzbezeichnung Klinische Notfall- und Akutmedizin am Vivantes Humboldt-Klinikum, der sich für die Einführung der Facharztweiterbildung aussprach. Wenske zeigte im Folgenden die aus seiner Sicht bestehenden Defizite in der Qualität der Notaufnahmen auf. Es ginge nicht um die Steuerung, sondern um die klinische Versorgung. Man brauche dringend Generalist:innen, die die Fälle vorsortieren und zeitkritische Diagnosen stellen können. Er sei daher überzeugt, dass die Facharztweiterbildung kommen muss.

Darauf setzte Prof. Dr. med. Jörg Weimann, D.E.A.A. (Marburger Bund) zur Gegenrede an. Letztlich sei die Frage, ob man Spezialist:innen oder Generalist:innen suche. Er konstatierte, wenn man annehme, dass rund 80 Prozent der Patient:innen in den Rettungsstellen auch ambulant behandelt werden könnten, bräuchte man keine Notfallmediziner:innen, sondern Allgemeinmediziner:innen.

Zudem befürchte er, dass auf die Einführung einer neuen Facharztbezeichnung prompt ein Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) folgen würde, der rund um die Uhr die Anwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes mit dieser Qualifikation in der Notaufnahme fordert. Mit Blick auf die anstehende Krankenhausreform finde er es zudem mutig, die Einführung zu fordern. Schließlich habe er aus Kreisen der Bundesärztekammer erfahren, dass diesbezüglich noch eine Menge Fragen offen seien.

Deutschland würde immer ein „Extrasüppchen“ kochen, erklärte Prof. Dr. med. Tobias Tenenbaum (Marburger Bund). Manchmal klappe das gut, manchmal nicht. International habe sich die Facharzt-Qualifikation allerdings bewährt, daher unterstütze er den Antrag. Man müsse aber die aktuellen Strukturen beachten, weshalb er eine Arbeitsgruppe zur Zusammenstellung möglicher Pro- und Kontraargumente vorschlage.

Seine Fraktion fordere, dass man sich zusammensetze, um Richtlinien zu erarbeiten, erklärte Julian Veelken (FrAktion Gesundheit). Er habe in Großbritannien bereits Erfahrungen mit der Qualifikation gesammelt und sei begeistert, wie schnell die Kolleg:innen Patient:innen in der Notaufnahme stabilisiert und weitergeleitet hätten. Die Zusatz-Weiterbildung sei ein zu langer Weg, der sich nicht bewährt habe.

„Ein bisschen staune ich“, sagte Prof. Dr. med. Rajan Somasundaram (Marburger Bund). Er sei ein Anhänger des Facharztes, denn es sei höchste Zeit. „Wer heute noch von Erster Hilfe spricht, ist aus dem letzten Jahrhundert“. Man stehe auch haftungsrechtlich unter Druck, das zu ändern. In anderen Landesärztekammern sei das Thema längst besprochen.

Dr. med. Matthias Albrecht (Marburger Bund) konstatierte, man sei nun bereits in der Debatte, die der Antrag auslösen sollte und beantragte daher die Überweisung an den Vorstand, der einen Arbeitskreis einrichten solle.

Die Versorgung in den Notaufnahmen sei desolat, ergänzte Dr. med. Yüksel König (Marburger Bund), deshalb sei es so wichtig, fachärztliche Kompetenzen zu schaffen. Die Notfallmedizin werde stiefmütterlich behandelt. Aus ihrer Sicht sei der Antrag noch nicht ausgereift, aber inhaltlich sehr wichtig. Mit Blick auf die Zeit und den umfangreichen Austausch von Argumenten stellte König nach weiteren Wortbeiträgen den Antrag, die Debatte zu beenden. Dieser wurde mehrheitlich angenommen und Bobbert ließ über die Vorstandsüberweisung abstimmen. Dieser wurde ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Damit habe der Vorstand den Auftrag, einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden, der die zukünftige Diskussion zur Facharztqualifikation Notfallmedizin für die Delegiertenversammlung vorbereiten soll, indem Gründe für und gegen die Einführung dieser Qualifikation aufbereitet werden.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 26. Juni 2024 statt. /



**Ole Eggert**

Pressesprecher und Leiter der Stabsstelle Presse / Gesundheitspolitik

Foto: André Wagenzik